

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen
am Mittwoch, 14. Oktober 2020 im Gemeindehaus "Am Heideweg", Heideweg 7,
25779 Fedderingen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:18 Uhr

Anwesend sind:

Frau Gabriele Beetz
Herr Klaus-Jürgen Dithmer
Herr Jürgen Meyer
Herr Emil Beise
Frau Stephanie Stöcken
Herr Nico Beetz
Herr Karsten Heesch
Frau Susanne Rettenberger

Entschuldigt fehlt:

Herr Florian Cordes

Als Gäste anwesend:

Frau Birgit Fröhlich, Bürgermeisterin Gemeinde Wiemerstedt
Herr Claus Daniel, stv. Bürgermeister Gemeinde Wiemerstedt
Herr Hans Stöcken, Wehrführer FFW Fedderingen-Wiemerstedt
9 Einwohner*innen und Feuerwehrkameraden

Von der Verwaltung:

Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, die Öffentlichkeit für den Punkt

- 14. Grundstücksangelegenheiten
- 14.1. Ankauf eines Grundstückes zur Ausweisung von Bauland

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 09.04.2020
- 3. Mitteilungen
- 4. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen/Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2020
- 5. Umbau und Erweiterung der Feuerwehr;
Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise; Durchführung einer

- Bürgerbeteiligung
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 vom 31.07.-31.12.2019
 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
 8. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
 9. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
 10. Teilerneuerung der Ortsentwässerung durch den Wasserverband Norderdithmarschen; Entwicklung Abwasserpreis
 11. Ausweisung von Bauland;
Durchführung einer Innenentwicklungspotentialanalyse
 12. Spielplatzangelegenheiten
hier: Anschaffung eines neuen Spielgerätes
 13. Eingaben und Anfragen
Nicht öffentlich:
 14. Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1 Ankauf eines Grundstückes zur Ausweisung von Bauland
Öffentlich:
 15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand für die Entwässerungsarbeiten in der Mittelstraße. Dort steht regelmäßig Regenwasser auf der Straße. Die Bürgermeisterin gibt hierzu Auskunft.

TOP 2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 09.04.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 8 der Sitzung vom 09.04.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

- Am 10.04.2020 wurden 3000 Tonnen Fräsgut bei der Tennet bestellt.
- Am Heideweg wurde ein größeres Loch mit Recycling aufgefüllt.
- Der Brückenanschluss am Loher Weg wurde mit Recycling angefüllt.
- Die Bürgermeisterin war zum 80. und 85. Geburtstag von Peter Wulff, Hanna Hadenfeldt und Helmut Hadenfeldt.
- Am 20.04.2020 fand das Bauanlaufgespräch SWN mit Beginn 27.04.2020 statt.
- Bauanlaufgespräch (Strabag Herr Siggelkow, für das Architektenbüro Herr Kenzler) für den Endausbau der 1. Erweiterung des B-Plans Nr. 1.
- Der Spielplatz wurde nach Schließung wegen Corona am 04.05.2020 unter Auflagen wieder geöffnet.
- Es wurde jemand gefunden, der sich um das Gemeindehaus kümmert. Die Abrechnung erfolgt nach geleisteten Stunden.

- Baubesprechung 05.05.2020 mit der Firma Thomsen, die für den Wasserverband Nord im Rahmen der Wasserleitung von Wiemerstedt über Fedderingen bis Kleve tätig ist.
- Teilnahme am 11.05.2020 an einer Videokonferenz mit der Tennet als einzige Bgm. und nochmals Übernahme der ausgebauten Wege und Fräsgut besprochen.
- Mit der Feuerwehr wurde besprochen, dass im LF10 weitere Halter für Atemschutzersatzflaschen benötigt werden. Die Kosten betragen ca. 1.671,00 € .
- Die Gemeinde hat eine Dividende in Höhe von 13.630,70 € von der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten (= 253,02€ pro Aktie, garantiert sind 152,11€).
- Die Teilabnahme für die Bgm.-Voß-Str. und Ferdinand Neelsen Str. war am 28.05.2020 und die Endabnahme am 09.10.2020. Die Markierung fehlte, wurde aber heute fertiggestellt.
- Am 05.06.2020 fand ein Gespräch mit Frau Kunkel vom Kreis Dithmarschen wegen der Übernahme der Wege von der Tennet statt. Ihr fehlen noch Unterlagen, die vom Amt Eider im Februar übermittelt werden sollten. Mit Herrn Kerber wurde am 17.07.2020 eine Besichtigung der Wege unternommen und danach eine Stellungnahme mit Bildern der Wege abgegeben. Durch den Kauf von Ökopunkten von der Gemeinde St. Annen für 1.555,00 € ist ein Ausgleich für die Verbreiterung und Herstellung einer mittigen Grünfläche möglich.
- Die Gemeinde hat eine Dividende vom Bürgerwindpark Eider in Höhe von 3.000,00 € erhalten.
- Die Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer werden bislang auf 23.000,00 € geschätzt.
- Nach einigen Schwierigkeiten hat die Kindertagesstätte Hennstedt nach dem Ausbau im Oktober die Betriebserlaubnis erhalten. Die Bausumme beträgt 1.229.000,00 € (1.379.000,00 € abzüglich eines Schadens in Höhe von ca. 150.000,00 €) und befindet sich damit im geplanten Rahmen.
- Der Baum, der auf die Dammbücke gekippt ist, wurde von der Feuerwehr abgesägt und beseitigt.
- Die Banketten wurden von Firma M. Wiczorrek gemäht, der für dieses Jahr das günstigste Angebot abgegeben hat.
- Der Klönschnack konnte im August unter Auflagen wieder durchgeführt werden.
- Die Gemeinde hat einen negativen Förderbescheid für das Feuerwehrgerätehaus erhalten.
- Absackungen an den Brücken Zur Wurth und Dammbücke wurden von Firma Heim am 06. und 07.10.2020 durchgeführt.
- Die Bürgermeisterin hat erneut anonyme Briefe mit Beschwerden am 11.07.2020 und 02.09.2020 erhalten. Daraufhin hat sie die Beteiligten informiert. Weitere anonyme Briefe werden von ihr zukünftig nicht weiter beachtet.
- Die Abrechnung mit der Kita Hennstedt ergibt für 2019 ein Guthaben in Höhe von 7.842,96 €. Der Anteil für die Spielgruppe Kleve beträgt 12.815,83 €.
- Zwei Bürger meldeten eine unerlaubte Müllablagerung zwischen Fedderingen und Hennstedt. Die Bürgermeisterin entsorgte den Müll am 10.07.2020 auf dem Recyclinghof.
- Ein Teilstück vom Heideweg wurde zum Wegeunterhaltungsprogramm angemeldet.
- Am 25.08.2020 wurde ein Schaden am Fenster des Schuppens vom Gemeindehaus gemeldet. Frau Vollert vom Amt Eider hat Angebote eingeholt und die Firma Glas Harder mit der Reparatur beauftragt.
- In der Mittelstraße wurde am 26.08.2020 durch die Bauarbeiten der Stadtwerke Neumünster ein Schaden verursacht. Der Schaden konnte direkt geklärt und behoben werden. Gemeindееigene Absperrbaken und Lampen wurden von den Stadt-

werken Neumünster beim Abbau der Lagerfläche mitgenommen. Nach Rücksprache mit Herrn Koppe sollen diese noch zurück gebracht werden.

- Herr Perschke von der Tennet hat gemeldet, dass ein genehmigter Schwerlasttransport über Damnbrücke zum Mast 54 Richtung B 5 gefahren ist. Die Genehmigung wird noch geprüft.
- Am 28.08.2020 hat sich ein extremer Regenwasserstau in der Hauptstraße ereignet. Der Wasserverband wurde informiert und es hat einen Ortstermin am 10.09.2020 gegeben.
- Die Bürgermeisterin hat am 29.08.2020 an der Abschlussübung für die Ausbildung zum Truppmann teilgenommen und spricht an dieser Stelle auch nochmal Gratulationen an alle erfolgreichen Teilnehmer aus.
- Am 08.09.2020 hat die Bürgermeisterin an einem Seminar für Spielplatzsicherheit und an dem Richtfest der Kita Süderheistedt teilgenommen
- Ein defekter Schachtring in der Norderstraße soll vom Wasserverband repariert werden.
- Am 13.10.2020 fand der Seniorentag mit Grillen, einem Vortrag zum Torfbacken und Kaffeetrinken statt. Die Organisation erfolgte durch Ute Sohr.
- Die Kreisumlage wurde von 34% auf 30% gesenkt. Die Gemeinde Fedderingen spart dadurch 14.258,00 €
- Die Spielplatzprüfung am 13.05.2020 hat kleinere Mängel aufgedeckt, die zu beheben sind.
- Die Aufstellung eines LTE-Sendemastes ist geplant (Flur 6, Flurstück 28)
- Teilnahme an der Verlosung für eine Geschwindigkeitsmessanlage bei der Schleswig-Holstein Netz AG
- Teilnahme der Bürgermeisterin an der Versammlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 29.09.2020. Der Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen, soll von Bund und Land zu je 50% getragen werden.

TOP 4. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen/Wiernerstedt für das Haushaltsjahr 2020

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen. Dieser Plan tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Kassenwart Dirk Peters erläutert den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse, der von der Feuerwehr in der Versammlung vom 13.03.2020 beschlossen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Umbau und Erweiterung der Feuerwehr; Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise; Durchführung einer Bürgerbeteiligung

Die Gemeinde Fedderingen schafft im nächsten Jahr ein neues Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt an.

Um dieses Fahrzeug unterstellen zu können, benötigt die Feuerwehr eine neue Garage bzw. Halle.

Bisher wurde geplant, dass die alte Garage bestehen bleibt und daneben eine Halle gebaut wird. Der im September 2019 gestellte Förderantrag zu dem Bau einer neuen Halle, die ausschließlich zur Nutzung für die Feuerwehr gedacht war, wurde im Juli 2020 abgelehnt, da in diesem Förderprogramm nur Umbauten gefördert werden. Es waren Kosten in Höhe von 127.000,00 € eingeplant, die anteilig auch von der Gemeinde Wiemerstedt mit getragen werden sollten.

Um doch noch Fördermittel für den Bau einer neuen Halle für die Feuerwehr generieren zu können, müsste sich die Halle durch Mehrfachnutzung als „Gemeindeprojekt“ auszeichnen. Dann wäre es möglich, 75 % Fördermittel von der GAK auf die Bau-summe zu erhalten. Hierfür wurde außerdem das Amtsentwicklungskonzept durch Beschluss des Amtsausschusses am 14.09.2020 erweitert.

Voraussetzung ist zudem der Einbau von Duschen und behindertengerechten Toiletten.

Als neue Variante besteht die Idee, die alte Garage abzureißen und eine neue große Halle mit einem Schwarz- und Weißbereich zu bauen. Das hätte außerdem den Vorteil, dass es keine innenliegende Regenrinne und Dreckfang wie bei dem vorherigen Modell geben würde.

In dieser Angelegenheit wird ein Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung benötigt, um Fördermittel beantragen zu können.

Durch die baulichen Maßnahmen entstehen zwar Mehrkosten, die aber möglicherweise dann durch Fördermittel abgedeckt werden können. Die Gemeinde Wiemerstedt beteiligt sich weiterhin an den Kosten für das feuerwehrtypische Gebäude, die zusätzlichen Bauten am Gemeindehaus wären von der Gemeinde Fedderingen zu tragen.

Entscheidend für den abschließenden Beschluss über den Bau einer Halle ist am Ende das Ergebnis des Fördermittelantrages. Letztendlich kommt die Gemeinde nicht um die Kosten herum, eine Garage für das neue Feuerwehrfahrzeug vorzuhalten.

Als positives Beispiel wird die Gemeinde Schlichting genannt. Schlichting hat bereits Fördergelder von der GAK für ein gemeinschaftliches Projekt in der Gemeinde erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die alte Halle abzureißen und eine neue Halle für das neue Feuerwehrfahrzeug mit Schwarz- und Weißbereich, für den Sportverein und mit behindertengerechter Toilette und Duschen zu bauen.

Über das Amt soll ein Fördermittelantrag gestellt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 vom 31.07.-31.12.2019

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 31.07.-31.12. im Haushaltsjahr 2019 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
241000.5429000 Schülerbeförderung- Förderung Schülerbeförderung Ansatz: 0,- €	Schülerbeförderungskosten 09/-12/19	447,67 €
281000.1991001 Heimat- und sonst. Kultur- pflge ARAP aus gel. Investitionszu- schüssen und –zuwendungen	Zuschuss Anschaffung Drohne Jagd- genossenschaft	1.500,- €
5730002.5271000 Dorfgemeinschaftshaus- bes. Verwaltungs- und Betriebsauf- wendungen Ansatz: 0,- €	Schrauben für Tische	41,13 €
611001.5372020 Steuern, allgemeine Zuwei- sungen, allgemeine Umlagen - Erstattung von Aufwendun- genaus übert. Aufgaben an d. Gem. Hennstedt Ansatz: 23.700 €	Abrechnung Zusatzumlage 2019	392,62 €
Summe		2.381,42 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.0791019 Gemeindewehren- Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge Ansatz: 1000,- €	Einkleidung Feuerwehrmitglieder, Lungenautomaten, Pressluftatmer, Vollmasken	5.900,15 €
365004.5312000 365004.5318000 Kindertagesstätten- Zuweisung und Zuschüsse für lfd. Zwecke- KiGa Amtsbereich Ansatz: 21.800 €	Abschläge Kindergarten Hennstedt, Kostenausgleich Kita Sonnentanz	1.654,26 €

Summe		7.554,41 €
--------------	--	-------------------

Die Aufwendungen werden gedeckt durch die Mehrerträge bei der Grundsteuer A (rd. 1.000 €)

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

c) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 01.01.-21.06.2020 im Haushaltsjahr 2020 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
611001.5592000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen- Verzinsung von Steuererstattungen Ansatz: 100 €	Verzinsung von Steuererstattungen	254 €
Summe		254 €

d) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
611001.5372020 Steuern, Zuweisungen, Umlagen- Amtsumlage Ansatz: 110.500 €	Erhöhung der Amtsumlage	6.940 €
Summe		6.940 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch:

- Senkung Kreisumlage rd. 14.000 €
- Konzessionsabgaben Elektrizität rd. 2.600 €

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 8. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Fedderingen** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 121.195 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;

- die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Fedderingen** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 121.195 Euro um 14.258 Euro auf 106.937 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages am 18.12.2020 ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Gas abzuschließen. Nach entsprechender Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist nur eine Interessenbekundung der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen, deren Vertragsangebot die Verwaltung anzunehmen empfiehlt.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf des zehnten und des fünfzehnten Jahres

Auf den Abdruck des 24seitigen Vertrages wird an dieser Stelle verzichtet. Er kann jedoch auf Wunsch per Email zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Teilerneuerung der Ortsentwässerung durch den Wasserverband Norderdithmarschen; Entwicklung Abwasserpreis

Die Ortsentwässerung der Gemeinde Fedderingen beschäftigt die Gemeindevertretung schon seit vielen Jahren. Es wurden bereits einige Maßnahmen durchgeführt. Trotzdem setzt das Regenwasser die Straßen immer wieder mal unter Wasser.

Am 10.09.2020 fand eine Ortsbegehung am Dingdang statt. Danach wurde ein abgesackter Bürgersteig am der Hauptstraße besichtigt. Dabei fiel ein Rohr auf, das nicht in den Karten des Wasserverbandes enthalten ist. Es soll nun geprüft werden, ob dieses Rohr einen Teil des Entwässerungsproblems an dieser Stelle des Dorfes darstellt und auch das Absacken des Bürgersteiges verursacht hat. Das Rohr kommt aus Richtung Hennstedt und verläuft weiter nach Kleve. Zur Prüfung werden Kameras eingesetzt. Es ist gegebenenfalls über den Verschluss des Rohres zu nachzudenken.

Am Heideweg läuft das Wasser auch nicht korrekt ab. Die Schächte sind voll mit Schlamm. Auch hier soll eine Prüfung erfolgen. Das Rohr soll gefilmt und gespült werden.

Die Gemeindevertretung denkt insgesamt über eine Teilerneuerung der Ortsentwässerung nach. Regenbecken werden empfohlen. Die Gemeinde verfügt allerdings über keine geeigneten Flächen.

Der Wasserverband hat das Planungsbüro Bornholdt beauftragt, weitere Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei geht es u.a. um eine Analyse des zu verarbeitenden Wasseraufkommens.

Für das weitere Vorgehen muss der Gemeindevertretung und allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde klar sein, dass der Wasserverband die Prüfungen,

Analysen sowie die nötigen Umbaumaßnahmen für die Ortsentwässerung übernimmt aber die Kosten letztendlich über die Wasser- und Abwassergebühren auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde umgelegt werden.

Für das neue Entwässerungsmodell wird sich die Gemeindevertretung durch Bürgerbeteiligung ein Meinungsbild einholen und hierfür zu einer Einwohnerversammlung einladen.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen. Die Angelegenheit wird auf der nächsten Sitzung wieder thematisiert, wenn der Wasserverband neue Erkenntnisse hat.

TOP 11. Ausweisung von Bauland; Durchführung einer Innenentwicklungspotentialanalyse

Die Gemeinde Fedderingen verfügt über keine Flächen und Grundstücke zur Errichtung von Baugebieten bzw. Ausweisung von Bauflächen. Grundsätzlich sind Gemeinden zunächst verpflichtet, den Innenbereich zu bebauen. Eine Bebauung im Innenbereich wäre momentan nur möglich, wenn private Eigentümer ihre Flächen verkaufen würden. Interessenten sind nicht bekannt.

Bevor ein Baugebiet im Außenbereich in Erwägung gezogen werden kann, ist es vorgeschrieben, eine Innenentwicklungspotentialanalyse durchführen zu lassen, um dabei die Möglichkeiten im Innenbereich zu beleuchten. Sollte die Innenentwicklungspotentialanalyse keine Lösungen aufzeigen, besteht eventuell die Möglichkeit, ein Baugebiet am Ortsrand zu planen.

Für den Außenbereich gäbe es möglicherweise einen Verkäufer für eine Fläche. Verhandlungen sollen jedoch erst nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Innenentwicklungspotentialanalyse aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Amt zu beauftragen, für die Durchführung einer Innenentwicklungspotentialanalyse Angebote einzuholen, um in Sachen Baugebiet voranzukommen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Spielplatzangelegenheiten hier: Anschaffung eines neuen Spielgerätes

a) Es geht um ein Federtier, welches noch gar nicht alt ist, jedoch immer vom Prüfer beanstandet wird, da eine Schraube ausgedreht werden kann. Die Bürgermeisterin hat sich das Spielgerät mit 5 Handwerkern begutachtet, wobei niemand die lose Schraube gefunden hat. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 500,00 €. Die Gemeinde hat eine Spende über 5.000,00 € von der Tennet erhalten, welche unter anderem für die Neuanschaffung des Spielgerätes genutzt werden können.

b) Zusätzlich besitzt die Gemeinde ein Fußballtor, das sturmfest sein und gesichert werden muss. Eine Verankerung, mit der das Tor gar nicht mehr bewegt werden könnte, wäre nicht optimal, da das Dorffest und verschiedene Turniere auf dem Platz

stattfinden. Zur Sicherung des Tores gibt es „Safety-Antikipp-Sicherungen“ die an dem Tor befestigt werden können und mit denen das Tor auch bewegt werden kann, da diese über Rollen verfügen. Die Kosten betragen 290,00 €.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung beschließt die Neuanschaffung eines Spielgerätes. Hierbei handelt es sich um ein Federtier.

b) Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung der Antikipp-Sicherung für das Fußballtor.

Stimmenverhältnis:

a) 8 Nein-Stimmen

b) einstimmig

TOP 13. Eingaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin erhält ein positives Meinungsbild von der Gemeindevertretung zur Anschaffung eines Gasbrenners für die Unkrautvernichtung am Gemeindehaus.

Am Gedenkstein wurde Rhododendron neu angepflanzt.

Es ist geplant, einen lebendigen Adventskalender am Gemeindehaus stattfinden zu lassen, wenn es die Corona-Situation zulässt.

Es gibt eine Anfrage vom Amt an die Gemeinde, ob die Möglichkeit besteht, einen Kanu-Rastplatz anzulegen. Laut dem Amt soll es keine Station zum Einlass der Kanus bzw. zum Ausstieg werden. Der allgemeine Trend der Gemeindevertretung ist gegen das Anlegen eines Kanu-Rastplatzes.

Es gibt eine Dorffunk-App, mit der man z.B. über das aktuelle Dorfgeschehen berichten kann. Eine Veranstaltung zur App findet am 20.10.2020 statt. Die Bürgermeisterin berichtet in der nächsten Sitzung.

Die Planung für eine barrierefreie Bushaltestelle kostet 2.000,00 €.
Die Kosten für den Bau betragen 45.000,00 €.

Es wird kritisiert, dass die Gemeindevertretung keine Informationen zum gestrigen Seniorennachmittag erhalten haben.

Es hat nun ein Seniorennachmittag stattgefunden und zusätzlich soll es noch eine Weihnachtsfeier der Gemeinde geben.

Es wird angeregt, dass die Gemeinde, wie viele andere Gemeinden bereits auch, für entsprechende Straßen Tempo-30-Zonen einrichten könnte. Es gibt Bereiche, die in Frage kommen würden. Ein Antrag kann über das Amt gestellt werden. Auch hier soll dann zunächst ein Meinungsbild der Einwohnerinnen und Einwohner in einer Einwohnerversammlung eingeholt werden.

Der Löschteich in der Mittelstraße sollte im Herbst gemacht werden. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten. Die Beauftragung muss jedoch durch den Eigentümer erfolgen.

TOP 15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt die Bürgermeisterin den im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschluss bekannt.

(Beetz)
Vorsitzende

(Gude)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)